



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# 343/2005

FB 6 / Bauen

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

12.12.2005

Rat

19.12.2005

### TOP

**Erlass einer 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Lippstadt**

### Beschlussvorschlag

- a) Der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührenhaushalt "Straßenreinigung" vom 29.09.2005 für das Jahr 2006 wird zugestimmt.
- b) Die dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

### Anlagen

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>			
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>		<b>Eigenanteil</b>	
<b>Haushaltsstelle</b>			
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		€	Sichtvermerk Kämmerei
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>	entfällt		

### Sachdarstellung

#### zu a):

Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis sind im Wirtschaftsjahr 2004 gebührenpflichtige Kosten in Höhe von 706.156 € entstanden. Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2006 werden mit 704.922 € kalkuliert. Unter Berücksichtigung eines geringen Fehlbetrages aus dem Jahre 2003 (6.268 €) sowie eines Überschusses aus dem Jahre 2004 (14.018 €) ergibt sich ein Betrag von 697.172 €, der im kommenden Haushaltsjahr durch Gebühren zu decken ist.

Der Satzungsentwurf sieht eine Gebührensenkung bei der Sommerreinigung sowie der Priorität 2 des Winterdienstes vor. Die Winterdienstgebühren für die Priorität 1 werden 2006 etwas ansteigen.

Die Gebührensenkung für die Sommerreinigung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zur Vorjahreskalkulation (2005) die Personalkosten und die Kosten der Querschnittsämter erheblich zurückgegangen sind. Fahrzeugkosten sind dagegen nur geringfügig gestiegen. Des Weiteren musste der oben bereits genannte Gebührenüberschuss aus dem Jahre 2004 verrechnet werden.

Die Erhöhung der Winterdienstgebühren für Straßen der Priorität 1 ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Kosten für den Winterdienst an den Gesamtkosten mit 11,84 % für 2006 etwas höher kalkuliert werden musste als für 2005, wo von einem Anteil von 10 % ausgegangen wurde.

Zum anderen ist die Verteilung der Kosten auf Straßen der Priorität 1 und Straßen der Priorität 2 in diesem Jahr anders erfolgt:

Bei Straßen der Priorität 1 handelt es sich um die besonders gefährlichen und verkehrsträchtigen Straßen. Zu den Straßen der Priorität 2 gehören die nachgeordneten Straßen (überwiegend Anliegerstraßen).

Da in Straßen der Priorität 1 viel intensiver, eher und auch regelmäßiger Winterdienst geleistet wird als in Straßen der Priorität 2, die erst nachrangig behandelt werden, muss die Winterdienstgebühr für Straßen der Priorität 1 teurer sein als für Straßen der Priorität 2. In der Vergangenheit hat man dieses dadurch realisiert, indem die Kosten im Verhältnis 2 : 1 auf die Straßen der Priorität 1 und 2 verteilt wurden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass das Gebührenverhältnis, das durch diese Gewichtung entsteht, der tatsächlichen Reinigungsleistung nicht entspricht. Die Differenz zwischen den Straßen der Priorität 1 und 2 muss größer werden, da die Anwohner der Straßen mit Priorität 1 einen weitaus größeren Nutzen vom Winterdienst haben. Aus diesem Grunde sollen die Kosten künftig im Verhältnis 3 : 1 auf Straßen der Priorität 1 und 2 verteilt werden.

Straßen, auf denen sofort und im Laufe des Tages wiederholt geräumt und gestreut wird, werden etwas teurer. Straßen, auf denen seltener und erst später - nach Abarbeitung der Straßen der Priorität 1 - geräumt und gestreut wird, werden günstiger.

**zu b):**

Eine Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ist erforderlich, da

- textliche Änderungen anstehen, hier müssen die neuen Gebührensätze berücksichtigt werden;
- das Straßenverzeichnis zu ändern bzw. zu ergänzen ist, neben der Aufnahme neuer Straßen ist aufgrund des veränderten Verkehrsaufkommens die Eichendorffstraße von einer Anliegerstraße in eine Straße, die dem innerörtlichen Verkehr dient, umzustufen.